Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 136 (1970)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Themengruppe: «Milizsystem und Kriegsgenügen» enthält unter anderem folgende Probleme:

- 1. Grundsätzliche Problematik
- 2. Wirtschaftsführung und militärische Führung
- 3. Ausnützung des zivilen Potentials
- Körperliche Leistungsfähigkeit (bei der Rekrutierung; während der Dienstpflicht)
- 5. Ausbildung und Feindbild
- 6. Ausbildung der Ausbildner (Unteroffiziersausbildung; Leutnants über ihre Offiziersausbildung; Offiziersausbildung; Berufsoffizier in der Milizarmee)
- 7. Äußere Bedingungen der Ausbildung (Material; Anlagen)
- 8. Außerdienstliches Schießwesen
- 9. Wehrsport
- 10. Zeitbedarf für die Ausbildung
- 11. Beförderungspraxis und Leistungsprinzip

Das erste Podiumsgespräch über die grundsätzliche Problematik des Verhältnisses zwischen Milizsystem und kriegsgenügender Ausbildung findet im Heft 2/1970 unter folgenden Teilnehmern statt:

Oberstkorpskommandant Hirschy, Ausbildungschef der Armee Nationalrat W. Bringolf, Präsident der eidgenössischen Militärkommission

Oberst Binder, Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Wm Kindhauser, Zentralpräsident des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Oblt Kägi, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung»

Manches ist heute in Frage gestellt, das noch vor wenigen Jahren auf unerschütterlichen Fundamenten zu ruhen schien. Auch die Armee - oder gerade die Armee - bleibt von dieser allgemeinen Entwicklung nicht verschont. Ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft auf der einen, ihre eigenen Einrichtungen und Gepflogenheiten auf der anderen Seite bedürfen einer eingehenden Überprüfung. Die Überzeugungskraft des militärischen Systems an sich, während Jahrhunderten erprobt, hat an Wirkung eingebüßt. Der Prozeß der Meinungsbildung ist im Gange, und sachliche Gespräche vermögen zu einer neuen Standortbestimmung Wesentliches beizutragen. Wir sind der Auffassung, daß wir uns an dem öffentlichen Gespräch ebenfalls beteiligen sollten. Für die Verantwortlichen ist es ein Gewinn, zu erfahren, wie unsere Offiziere wirklich denken. Für unsere Offiziere wiederum erleichtert die Begegnung und Auseinandersetzung mit Gleichartigem oder Fremdem die Klärung der eigenen geistigen Position. Es ist bedeutungsvoll, zu vernehmen, wie sich die zur Diskussion gestellten Probleme auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie darbieten. Deshalb sollten sich Offiziere aller Grade und Tätigkeitsbereiche zu Wort melden. Dankbar sind wir auch für Vorschläge weiterer Themen oder geeigneter Podiumsteilnehmer.

Alle das «Podium» betreffenden Einsendungen sind, versehen mit Namen, Grad, Funktion und Einteilung des Absenders, erbeten an die Redaktion ASMZ, Oberstlt i Gst Schaufelberger, Im Heitlig, 8173 Neerach. Stellungnahmen zum Podiumsgespräch sollten bis am letzten Tag des betreffenden Monats bei der Redaktion eingetroffen sein, Äßerungen zu dem im Heft Nr. 2/1970 behandelten Thema also bis Ende Februar 1970.

Red.

Mitteilungen

Ideenwettbewerb für die Feldbefestigung

Die Abteilung für Genie und Festungen (AGF) betreibt zur Zeit Studien über die Beschaffung von neuem Material für die leichte Feldbefestigung. Dabei soll einem weiteren Kreise die Möglichkeit gegeben werden, gute Ideen beizusteuern. Zu diesem Zwecke wird ein Ideenwettbewerb für einen neuen Unterstand der Feldbefestigung, einschließlich Eingänge und Inneneinrichtungen, durchgeführt.

Interessenten können das Pflichtenheft des Unterstandes bis zum 31. Januar 1970 bei der Abteilung für Genie und Festungen, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern, verlangen.

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG am 14. November 1969 in Zürich

Nach der Orientierung über die laufenden Geschäfte durch den Zentralpräsidenten wird das Vorgehen für die weitere Auswertung der Arbeiten der Kommission für umfassende Landesverteidigung besprochen und folgendes beschlossen:

a) Abwarten der Stellungnahmen der amtlichen Stellen, zu erwarten bis Ende Januar. Abklären der allenfalls auftretenden Divergenzen mit den amtlichen Stellen einerseits, den Mitarbeitern von Herrn Oberst Vontobel andererseits, wenn möglich in einer gemeinsamen Sitzung. Anschließend Orientierung der Sektionen.

b) Aktivierung des Offizierskorps über die Arbeit in den Sektionen im Sinne einer Verbreitung der Erkenntnisse und einer Förderung des Willens, die Probleme zu lösen.

c) Sorgfältig vorbereitete erweiterte Publizität. Herr Hptm Reck stellt sich zur Verfügung, eine Arbeitstagung über umfassende Landesverteidigung auf dem Schloß Lenzburg vorzubereiten, an der etwa vierzig bis fünfzig ausgewählte Publizisten unseres Landes mit den Problemen vertraut gemacht werden sollen.

Mit Genugtuung nimmt der ZV davon Kenntnis, daß die Sanierung der «Revue Militaire Suisse» erfolgreich verläuft.

Die restlichen Geschäfte sind vor allem der Vorbereitung der Delegierten- und Generalversammlung 1970 sowie der außerordentlichen Präsidentenkonferenz gewidmet.

Außerordentliche Präsidentenkonferenz vom 15. November 1969 in Zürich

Eine unter der Leitung von Herrn Oberstbrigadier Schuler stehende Kommission hat für die Stellungnahme der SOG eine umfassende Dokumentation erarbeitet und abgeliefert, die den Sektionspräsidenten zur Meinungsbildung zugestellt wurde. Diese hervorragenden Arbeiten, besonders die umfangreiche und umfassende Studie von Herrn Oberstbrigadier Schuler, werden speziell gewürdigt. Der ZV hat ferner vor seiner Stellungnahme den Delegierten der SOG in der Studienkommission für strategische Fragen, Herrn Oberst i Gst Crétien, angehört.

Die Probleme der B- und C-Waffen werden weiter bearbeitet und stehen noch nicht zur Debatte.

Nach den Darlegungen der Auffassung des ZV zur Ausrüstung mit A-Waffen durch den Präsidenten gelangt die Präsidentenkonferenz zu folgender Stellungnahme im Namen der SOG:

Zum Problem einer allfälligen Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Kernwaffen vertritt die SOG die Auffassung, daß dies nicht nur finanziell und technisch möglich, sondern auch vom rein militärischen Gesichtspunkt her erwünscht wäre, weil sie die abschreckende Wirkung unserer Armee auf einen möglichen Gegner wesentlich erhöhen würde. Militärpolitisch ist eine solche Ausrüstung allerdings an einige Voraussetzungen gebunden. Ob eine militärisch erhöhte Abschreckungswirkung auch glaubwürdig erscheint, hängt davon ab, ob eine Kernwaffe auch tatsächlich durch uns verwendet würde. Bevor daran gedacht werden kann, muß mit erster Priorität das Überleben der Bevölkerung und der Armee sowie

der lebenswichtigen Einrichtungen (Wasser, Elektrizität, Verkehr, Versorgung mit wichtigen Gütern) im Falle einer Verwendung von Kernwaffen verbessert werden. Es bedarf vorab eines enormen Ausbaus der Schutz- und Warnsysteme. Die hiefür notwendigen Mittel gestatten es kaum, parallel auch noch Kernwaffen zu entwickeln. Nach Erfüllen dieser Vorbedingungen allerdings muß die allfällige Ausrüstung unserer Armee mit Kernwaffen erneut geprüft werden. Es geht heute also darum, einerseits die Entscheidungsfreiheit zu wahren, andererseits die Grundlagenforschung und die industrielle Infrastruktur für zivile Kernenergieanwendung bereits heute mit allem Nachdruck zu schaffen, weil sie unerläßliche Vorstufe für die allfällige Realisierung einer Ausrüstung wären, sollte letztere in späteren Zeiten einmal notwendig und bejaht werden.

Die SOG lehnt es nach wie vor ab, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen, weil er in der vorgelegten Form die Handlungsfreiheit unseres souveränen Staates in dieser Frage beseitigt, weil er die Grundlagenforschung und den Aufbau einer industriellen Infrastruktur für Kernphysik erschwert oder gar unterbindet und weil er den Großmächten über Artikel 3 des Vertrages ein Recht einräumt, entwürdigende und gefährliche Kontrollen in unserem Lande vorzunehmen, die die Möglichkeit einer Werkspionage in der Industrie, einer Einsichtnahme in geheime operative Planungen und in weitere Vorbereitungen unserer Landesverteidigung einschließen.

Sollte der Atomsperrvertrag von unseren Behörden dennoch unterzeichnet werden, so würde der Bundesrat sehr wahrscheinlich diese Frage (unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit) nicht einer Volksabstimmung unterbreiten. In diesem Falle müßte durch ein Referendum eine Volksabstimmung erzwungen werden. Tatsächlich hat sich das Schweizer Volk bereits in zwei Volksabstimmungen klar geäußert, daß die Handlungsfreiheit nicht beseitigt werden soll. Die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages hätte gerade das zur Folge, was vom Volke wiederholt abgelehnt worden ist. Demzufolge dürfte eine Umgehung des Volkswillens nicht hingenommen werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine spätere Vertragskündigung unrealistisch wäre; daß Frankreich und China als Atommächte dem Vertrag nicht beitreten werden; daß eine Nichtunterzeichnung kein Verlangen nach Atomwaffen bedeutet, sondern lediglich den Wunsch unterstreiche, im Entschluß frei zu bleiben; daß die Großmächte sich ein Monopol sichern wollen, ohne hiefür eine Gegenleistung zu erbringen; daß der Aufbau einer eigenen Kernenergieindustrie erschwert oder verunmöglicht würde; da ein souveräner Staat sich nicht Inspektionen durch Großmächte in allen Bereichen unterziehen kann.

In bezug auf die Umfrage bei den Sektionen zu den Militärartikeln in einer Totalrevision der Bundesverfassung einigte sich die Präsidentenkonferenz nach eingehender Diskussion auf folgende Marschrichtung:

Die Bundesverfassung muß den zukünftigen Gegebenheiten, wie sie durch die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung bestehen, Rechnung tragen. Unter Wehrpflicht kann nicht mehr ausschließlich der Militärdienst verstanden werden. Die erweitert aufgefaßte und auch außerhalb der Armee mögliche Wehrpflicht kann und soll auf die

Schweizer Frau ausgedehnt werden. Dasselbe gilt für niedergelassene Ausländer.

Für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen soll auf der Ebene der Bundesverfassung kein Sonderrecht geschaffen werden. Durch eine Erweiterung des Begriffes der Wehrpflicht auf nichtmilitärische Belange besteht die Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung das Problem einer vernünftigen Verwendung von Dienstverweigerern aus Gewissensgründen zu lösen.

Auf eine Formulierung des Textes der diesbezüglichen Artikel einer neuen Bundesverfassung wurde bewußt verzichtet. Es geht zur Zeit nur darum, der Kommission Wahlen und der Öffentlichkeit die *Richtung* bekanntzugeben, in der die Artikel nach Auffassung des Offizierskorps formuliert werden sollen.

Im Sinne einer rechtzeitigen Vorbereitung der Delegiertenversammlung 1970 werden folgende Entscheide für die Zusammensetzung des neuen ZV 1970 bis 1973 gefaßt:

a) Die Zusammensetzung des Vorortes Basel wird an der DV unterstützt: Zentralpräsident: Oberst i Gst Wanner; Mitglieder: Major Schneiter (MLT), Major Nebiker (Artillerie), Major Wetzel (Infanterie); Zentralkassier: Oberstlt Schönmann; Zentralsekretär: Hptm Lenz

b) Neben Major Wetzel (Vorort Basel) werden die Kandidaturen der folgenden bisherigen Mitglieder des ZV unterstützt: Col Jeanneret, Neuenburg (Infanterie), Col Petitpierre, Waadt (Artillerie), Lt Col Kohler, Sanität, Offiziersgesellschaft, Oberst i Gst Niggli, Zürich, Oberstlt Kind (Avia-Flieger).

c) Von den folgenden sieben Vorschlägen für die Besetzung der restlichen sechs Mandate mit neuen Mitgliedern wird der ZV eine Nomination nach Rücksprache mit der entsprechenden Sektion streichen. Die verbleibenden Nominationen werden unterstützt. Weitere Vorschläge werden nicht mehr aufgestellt. Major Pfulg, Solothurn (A Stab 108), Oberst Steiner, Schaffhausen (Stab FAK 4), Magg Roberto Vecchi, Tessin Oberstlt Bandi, Aargau (Genie Instr Of), Innerschweiz (Name noch nicht bestimmt), Oberstlt Rubeli, Avia-Flab (Stab Geb Div 10), Major i Gst Guido Harder, SGOMT.

d) Als Revisoren werden unterstützt: Oberstlt Dätwyler, St. Gallen, Hptm Lothenbach, St. Gallen, Ersatz: Hptm Eichenberger, Obererlinsbach.

Folgende Statutenrevisionen werden der DV empfohlen: Artikel 3, Absatz 2; Artikel 19 und 33. Die Sektionspräsidenten werden gebeten, ihren Sektionen vom vorliegenden Wortlaut der Anträge Kenntnis zu geben.

In bezug auf das Zivilverteidigungsbuch wird festgehalten, daß dieses Buch einem elementaren Bedürfnis entspricht. Es enthält Wertvolles und Wichtiges. Einzelne darin festgestellte Mängel dürfen nicht dazu verleiten, den Wert des Ganzen zu übersehen. Leider haben weite Kreise einzelne Mängel dieses Werkes zum vielleicht willkommenen Anlaß genommen, der Landesverteidigung als Ganzem Schaden zuzufügen. Es wird erwartet, daß die Kritik sachlicher geführt und auch das überwiegend Positive gewürdigt wird.

Die Sektionen (kantonale, Fach- und lokale Sektionen) werden sich in ihrem Einflußbereich dafür einsetzen, daß die Offiziere sich für das Positive einsetzen.

Die Sektion Genf wird aus Anlaß des 10. Jahrestages des Todes von General Guisan eine Erinnerungsschrift publizieren, mit fünf oder sechs Artikeln in jeder der drei Landessprachen. Die Auflage wird vorläufig auf fünfhunderttausend geschätzt. Diese Schrift setzt sich zum Ziele, vor allem der jungen Generation staatsbürgerliche Belange und solche unserer Landesverteidigung näherzubringen.

Die Präsidentenkonferenz ist damit einverstanden, daß die SOG dieses Unternehmen grundsätzlich unterstützt: Über die finanziellen Konsequenzen wird später Bericht erstattet und separat entschieden.

Die Sektion Freiburg unterstreicht das gute Echo, das Zivilschutzaufklärungen in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz finden, und empfiehlt den anderen Sektionen, auch auf diesem Wege für das Gedankengut des Buches für Zivilverteidigung zu werben.

Die Sektion Schaffhausen orientiert die Sektionen über das Datum (11./12. April 1970) eines Nachtpatrouillenlaufes der KOG und des UOV. Es werden Zweierpatrouillen jeden Grades gebildet.

11.3

Zeitschriften

Schweizerische Zeitschrift für Militärmedizin

Toxische Gefährdung im Militärdienst

Die vorliegende Arbeit gibt eine Übersicht über die in den Jahren 1966 bis 1968 dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum in Zürich gemeldeten vierundzwanzig akuten Vergiftungsfälle während oder im Zusammenhang mit dem Militärdienst. Im Vordergrund stehen Vergiftungen mit Metaldehyd (Metadämpfen beim Abkochen in Iglus, kleinen und schlecht belüfteten Kellern sowie auch in Zelten; Vergiftung durch versehentliche oder fahrlässige Einnahme von Metatabletten) und Rauchvergiftungen (durch Rauchgase beim Brand von Flammenwerfern und Brandbomben sowie bei improvisierten Heizvorrichtungen in kleinen Räumen). Es wird kurz auf Exposition, Symptomatologie und Therapiemaßnahmen der Truppe und der Militärärzte eingegangen. Alle diese Vergiftungsfälle kamen infolge Unachtsamkeit oder Nichtbeachtens von Vorschriften zustande. hpk

(F. Borbély, S. Leuzinger und J. P. Lorent in Nr. 3/1969)

Armor

Eingliederung von Helikoptern im Panzerbataillon

Mit einer möglichen Organisationsform des US-Panzerbataillons der siebziger Jahre beschäftigt sich ein aufschlußreicher Artikel.

Der Autor geht davon aus, daß das «artreine» Panzerbataillon als solches in Ausschließlichkeit als Ausbildungsverband in Erscheinung tritt